

Begriffsklärung – Kompetenzen

(Prof. Dr. C. Stolzenbacher auf der Abschlusstagung zur Erstellung der neuen Lehrpläne am 02.07.2004, Freiberg)

Aus psychologischer Sicht bezeichnen Kompetenzen:

Verhaltensdispositionen eines einzelnen Menschen, Tätigkeiten/Handlungen erfolgreich und selbstorganisiert auszuführen.

Deshalb wird mitunter auch die Bezeichnung „Können“ synonym verwendet.

Als komplexe Leistungsvoraussetzungen verknüpfen Kompetenzen auf spezifische Weise: Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen.

Kompetenzen werden im individuellen Entwicklungsprozess angeeignet und vervollkommen.

Die Gesamtheit der Kompetenzen einer Person werden mitunter auch als seine Bildung bezeichnet.

Gängige Kriterien zur Unterscheidung von Kompetenzen:

Reichweite bzw. Komplexität:

fachspezifische Kompetenzen, fächerübergreifende Kompetenzen

Gegenstand bzw. Bereich der Tätigkeit:

Medienkompetenz, Sprachkompetenz, emotionale Kompetenz, politische Kompetenz usw.

Charakter der Tätigkeit:

Lernkompetenz, kommunikative Kompetenz, Beratungskompetenz, Konfliktlösungskompetenz usw.

Grundlagen des Kompetenzerwerbs:

- aktives, motiviertes, konstruktives und selbstkontrolliertes Lernen
- multiple und variierende Lernkontexte
- den Prozess des Lernens mit berücksichtigen
- curriculare Verbindlichkeiten

Grundlagen für eine gelungene Kompetenzförderung:

- eine schulinterne Strategie des Lernkompetenzerwerbs
- Verfügbarkeit von Materialien
- Reflexion durch Schüler und Lehrer
- Lehrerkooperation und schulinterne Fortbildung
- Gesamtkoordination durch Schulleitung
- Unterstützung durch das Schulsystem und durch Partner

Zwei grundlegende Reformansätze:

1. Bildung nicht mehr im Sinne eines relativ statischen Wissensbegriffs zu definieren, also quasi additiv zu verstehen, sondern Bildung eher im Sinne des Erwerbs bestimmter Kompetenzen aufzufassen.
2. Das teilweise Abrücken von dem Glauben, durch äußere Schulreformen maßgeblich innere Reformen herbeiführen zu können.